

Mittelalter

Wolfgang Seegrün: Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 51). Neumünster (Karl Wachholtz) 1967. 228 S., kart. DM 27.-.

In der Einleitung dieses in die „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“ aufgenommenen Buches erklärt der Verfasser: „Der Sinn der Arbeit liegt in der Zusammenstellung verstreuter und zum größten Teil auch sprachlich schwer zugänglicher Forschungsergebnisse.“ Und tatsächlich hat er die neuesten und besten Quellenausgaben benutzt und viele ganz spezielle Abhandlungen angeführt, so daß nur wenige Literatur von wesentlichem Wert fehlt. Seit dem Buch A. D. Jørgensens „Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling“ (1874-78) fehlt solch ein Werk, und das umso mehr, als das neu erschlossene Quellenmaterial wie die moderne Editionstechnik eine neue Arbeit erforderten. Während man im Norden normalerweise die Probleme vom lokalen Gesichtswinkel aus betrachtet hat, in Deutschland hingegen von Hamburg-Bremen aus, ist es deshalb sehr interessant, daß der Verfasser den Versuch gemacht hat, die nordische Kirchengeschichte von Rom aus zu verstehen. Eine Folge dieser Problemstellung ist jedoch, daß wir dann gar nichts mehr von der Christianisierung des Nordens zu hören bekommen, wenn die Beziehungen zur Kurie schlecht waren; nur spät wird der Leser über Norwegen unterrichtet, und Schweden tritt erst zum Schluß auf. Dazu kommt noch, daß die schriftlichen Quellen so selten und oft so zufällig überliefert sind.

In Sonderheit gilt, daß der Verfasser ein großes Vertrauen zu den schriftlichen Quellen hat, die Zeugnisse archäologischer oder institutionsgeschichtlicher Arbeiten aber beinahe nicht berücksichtigt. Sehr schwierige Quellen wie die Chronik aus Roskilde werden kritiklos übernommen: die negative Erwähnung König Knuds (des Heiligen) hat aber z. B. keinen anderen Quellenwert, als daß sie einen Bestandteil der Propaganda einer (viel späteren) Partei ist; auch kann man nicht König Niels „eine wenig standfeste Haltung“ (S. 105) zuschreiben, weil diese Chronik ihn (später) als „*minime rectorem*“ charakterisiert.

Die Neigung des Verfassers zu Abstraktionen läßt bei dem Leser großen Zweifel zurück, inwieweit die kuriale Urkundenterminologie sich überhaupt mit der Realität deckt, d. h. ob man zu dieser frühen Zeit Begriffe wie *Staat*, *Nation* usw. auf die skandinavischen Reiche anwenden kann (vgl. S. 161 von Norwegen um 1150: „Der Staat ist nicht mehr der Alleinverantwortliche für die Menschen, sondern die Kirche tritt zu ihm in eine möglicherweise fruchtbare Spannung“). Auch ist es ein Scheinproblem ganz anachronistischer Natur, wenn Seegrün (S. 106 ff.) die Teilnahme des Königssohns Svend am ersten Kreuzzug so diskutiert: war er „eines der vielen Abenteuer“, oder kann man von „einer offiziellen Teilnahme eines dänischen Kontingentes“ sprechen? Und wenn im Vorwort die Arbeit Hans Olriks (1892-95) mit Recht getadelt wird, weil er „die dänischen Quellen zu harmonisieren“ versucht, schreibt Seegrün (S. 122) selbst: „So ist wohl eine bestmögliche Harmonisierung aller Quellen gewonnen“.

Der „kuriale“ Gesichtspunkt des Verfassers bringt jedoch vieles Wertvolle mit sich, z. B. werden sehr oft zu speziellen nordischen Problemen internationale Parallelen zitiert. Bei der Erwähnung des wichtigen Diploms von 1135, in dem der Bischof von Roskilde dem Næstvedkloster u. a. Zehnte schenkt, wird auf das Pisanerkonzil hingewiesen, denn nur sechs Monate früher wurde hier ein Canon über Zehnte und Klöster veröffentlicht. Bei dem Aufstand in Seeland etwa 1124, wo die Priesterehe eine zentrale Rolle spielte, wird auf das Laterankonzil 1123 hingewiesen, und von besonderem Wert sind hier die Parallelen aus Gegenden, die wie Skandinavien am Randgebiet Europas lagen. Z. B. wurde die 1104 errichtete nordische Kirchenprovinz schon 1133 aufgehoben und wieder unter Hamburg-Bremen gestellt, dann aber wenige Jahre später wiedererrichtet, gerade wie die polnische

Provinz Gnesen 1134 unter Magdeburg kam, aber schon 1136 wieder selbständig wurde.

Zum Verdienst des Verfassers gehört auch seine Sorgfältigkeit. Nur einige Ungenauigkeiten sind zu erwähnen. S. 102 Note 354: 13. März 1118, ist wohl: April? (Dipl. Dan. 1 II 44). Und auf derselben Seite wird 1118 ein Kardinal Teuzo erwähnt, der früher *per Datiam* gewirkt haben soll. Zu dieser Zeit kann Dacia auch Ungarn bedeuten, und ein Kardinal Teuzo war 1091 wirklich in Ungarn! S. 132 wird der Bischof von Viborg Svend als 1132 gestorben erwähnt (nach der Roskildechronik), nach der Lunderchronik aber 1133 (s. DD 1 II 62). Auf einen Punkt muß jedoch näher eingegangen werden. Schon im Vorwort bemerkt Seegrün über das neue Diplomatarium Danicum, daß es „auch Anlaß zu Kritik . . . geben“ könnte, und S. 174 Note 222 bei der Erwähnung des Neufundes von Koudelka: „Es ist unverständlich, daß . . . DD 1 II (1963!) die Urkunde nicht aufgenommen . . . hat“, wenn Koudelka (d. h. 1960) schon diesen Neufund ediert hat. Im Vorwort dieses Bandes des Diplomatariums konnte er aber doch lesen, daß er bereits 1960, bei dem Tode des Herausgebers Lauritz Weibull, fertiggestellt war, weshalb die Urkunde Koudelkas selbstverständlich erst im Supplementband folgen kann, d. h., leider erst, wenn die ganze Reihe (dänische Diplome bis 1250) fertig ist.

Trotz der sorgfältigen und selbstverständlich sehr nützlichen Zusammenstellung sämtlicher Quellen zur frühen Kirchengeschichte Skandinaviens muß man doch zum Schluß sagen, daß ein wirkliches Bild der päpstlichen Politik nicht zustande kommt, vielleicht weil die Kurie normalerweise nur wenig Interesse für Skandinavien hatte. Jedenfalls treten Hauptlinien einer päpstlichen Skandinavienpolitik nicht auf, vielleicht mit einer Ausnahme, einer zielbewußten Zersplitterungspolitik, d. h. einer Verselbständigung der Randgebiete im Kampf gegen den Kaiser (z. B. Polen, Ungarn, Skandinavien). Als später (um die Mitte des 12. Jhs.) ein selbständiges Dänemark den Gegenpäpsten huldigte, wurden sowohl Norwegen als Schweden zu eigenen Kirchenprovinzen erhöht. Und noch eine Parallele wäre anzufügen: denn genau zu der Zeit, als auch England schismatisch war, bekam Irland (1152) seine Kirchenprovinzeinteilung.

Aber solche nicht-ideellen Motive erkennt der Verfasser nicht, dagegen wird (S. 176 Note 229) hervorgehoben, es sei „mehr als unglücklich, das Vorgehen des Papstes (d. h. die Entwicklung der schwedischen Kirchenprovinz) als kuriale Spaltungstendenz zu betrachten.“

Aarhus

T. Dablerup

Wilhelm Ockham: *Venerabilis inceptoris Guillelmi de Ockham. Scriptum in librum primū Sententiarum. Ordinatio. Prologus et distinctio prima.* Edidit Gedeon Gál, O.F.M. adlaborante Stephano Brown, O.F.M. — *Guillelmi de Ockham, Opera Philosophica et Theologica ad fidem codicum manuscriptorum edita.* Cura Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae (= Editiones Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae St. Bonaventure, N. Y. G. de Ockham, *Opera Philosophica et Theologica. Opera Theologica* 1). St. Bonaventure, N. Y. (The Franciscan Institute) 1967. 41^s, 536., geb.

Der kritischen Edition von Wilhelm Ockhams „*Opera Politica*“, die heute von H. S. Offler energisch vorangetrieben wird (bisher 3 Bde., Manchester 1940–1963, in nächster Zeit soll ein weiterer Bd. erscheinen), stellt das Franciscan Institute St. Bonaventure (N. Y.) nun seine Reihe der „*Opera Philosophica et Theologica*“ des *Venerabilis Inceptor* an die Seite. Über die Wichtigkeit dieses Unternehmens brauchen wir kein Wort zu verlieren. Keiner, der sich mit Theologie- und Geistesgeschichte beschäftigt, kann den breiten und tiefen Einfluß verkennen, den diese Schriften bis zu Luther und der Thomas-Renaissance des 16. Jhs. hin ausübten. Als erster Band der „*Opera Theologica*“ (künftig zitiert OT I) konnten nun Prolog und erste *Distinctio* von Ockhams großem „*Scriptum*“ zum 1. Sentenzenbuch erscheinen, die bisher, von der ersten *Quaestio* des Prologs abgesehen, nur in zwei